

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0256/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	21.06.2012	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie

Inhalt der Mitteilung

Am 26.11.2007 ist die „Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken“ der Europäischen Gemeinschaft in Kraft getreten. In Deutschland wurden die Regelungen in 2010 in das Wasserhaushaltsgesetz (in Kraft seit 01.03.2010) übernommen und damit auch auf nationaler Ebene rechtsverbindlich.

Bis 2015 werden auf regionaler Ebene Hochwasserrisiko-Managementpläne in drei Schritten erstellt.

Bis Ende 2011 bereits erfolgt: vorläufige Bewertung aller Gewässer zur Bestimmung der Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko.

Maßstab sind die Schutzgüter:

- menschliche Gesundheit,
- Kulturgüter,
- Umwelt und Wirtschaft.

In einer ersten Stufe wurde eine Gewässerliste nach Signifikanzkriterien unter Berücksichtigung vorhandener Daten und durch Abfrage bei Kreisen, Kommunen und Verbänden erstellt.

U.a. wurden signifikante Risiken für die Umwelt herangezogen, z.B. dort wo Anlagen mit Umweltgefährdungspotenzial (für Berg. Gladbach z.B. Fa. Metsä Board Zanders GmbH)

betroffen sein könnten.

Ferner wurden signifikante Risiken für Siedlungs- und Industriegebiete anhand des potenziell auftretenden Schadens (Anhaltswert für die Abgrenzung 500.000 €) abgeschätzt.

Im Ergebnis sind im Regierungsbezirk Köln 116 Gewässer mit insgesamt 1.500 km Länge als Risikogewässer ermittelt worden. Auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach gehören zu diesen Risikogewässern:

- der Frankenforstbach,
- der Saaler Mühlenbach,
- die Strunde,
- der Mutzbach.

Bis 2013: Erstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten

- Hochwassergefahrenkarten

Sie werden für die Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko erstellt und informieren über die Ausdehnung, Tiefe und Fließgeschwindigkeit einer Überflutung mit einer statistischen Wiederkehrhäufigkeit von 100 Jahren.

Sie haben einen Nutzen z.B. für die Bauleitplanung, die Gefahrenabwehr, den Katastrophenschutz sowie für Privateigentümer.

- Hochwasserrisikokarten

Sie bauen auf den Gefahrenkarten auf und liefern Informationen, für welche Schutzgüter Risiken bestehen. Sie zeigen die durch Hochwasser bedrohten Nutzungen, gefährdete Objekte und Schutzgebiete sowie betroffene Einwohnerzahlen. Die Hochwasserrisikokarten sind letztlich die Grundlage zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verminderung der Risiken.

Für die Erstellung dieser Karten sind die Bezirksregierungen (hier Köln) zuständig. Kommunen und Verbände werden in den Prozess eingebunden und bringen ihre Ortskenntnis ein und plausibilisieren die Entwürfe.

Die Gefahren- und Risikokarten werden schließlich veröffentlicht.

Bis 2015: Erarbeitung von Hochwasserrisiko-Managementplänen

- Identifikation von Defiziten auf der Grundlage der Risikokarten
- Benennung von Handlungsbereichen:
 - Flächenvorsorge,
 - nat. Wasserrückhalt,
 - technischen HW-Schutz,
 - Bau- und Risikovorsorge,
 - Informationsvorsorge,
 - Verhaltensvorsorge,
 - Vorbereitung der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes,
 - Hochwasserbewältigung.
- Definition von Zielen und Maßnahmen und deren Priorisierung
- Benennung von Zuständigkeiten und Umsetzungszeiträumen.

Die Definition des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt nach praktischen Erwägungen. Ein Planungsbereich soll übersichtlich sein und eine für den Hochwasserschutz sinnvolle Einheit darstellen.

Die Aktualisierung der Hochwasser-Managementpläne erfolgt alle sechs Jahre bei Bedarf auf der Ebene aller Prozessschritte.

Federführend für die Aufstellung der Managementpläne sind ebenfalls die Bezirksregierungen. Sie moderieren den Prozess, initiieren und koordinieren die Erarbeitung von Ziel- und Maßnahmenvorschlägen, der für die Handlungsbereiche zuständigen Akteure, wie Kommunen und Wasserverbände. Sie formulieren die Pläne nach Beteiligung der Fachöffentlichkeit und der interessierten Stellen.

Die Kommunen spielen eine zentrale Rolle durch entsprechende Entscheidungen zu städtebaulichen Entwicklungen, Bauleitplanung und Gefahrenabwehr.

Nach Aufstellung der Hochwassergefahren- und -risikokarten werden in einem Festsetzungsverfahren nach öffentlicher Auslegung und Anhörung der beteiligten Kommunen die Überschwemmungsgebiete festgesetzt. Hier gelten dann die Bestimmungen des § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der §§ 113 und 114 Landeswassergesetz (LWG NRW) (s. Anlage Gesetzesauszüge).

Stand der Umsetzung für die städtischen Gewässer

Gemäß der Gewässerliste des Landes (Gewässer mit signifikantem Hochwasserrisiko) sind im Stadtgebiet die o. g. Gewässer von dem Prozess betroffen.

Für alle Gewässer werden derzeit durch Niederschlags-Abfluss-Modellierung die Hochwassergefahrenkarten entwickelt. Dazu wurden von der Bezirksregierung Köln Ingenieurbüros beauftragt. Im Prozess für die drei erstgenannten Gewässer sind sowohl die Stadt Bergisch Gladbach als auch der Strundeverband beteiligt. Der Mutzbach wird derzeit in Kooperation mit dem Wupperverband bearbeitet. Die Kartenentwürfe werden schließlich mit der Stadt abgestimmt.

Die Modellierung erfolgt auf der Grundlage des Ist-Zustandes und berücksichtigt keine zukünftigen Planungen (z.B. Hochwasserschutzkonzept für die Strunde). Diese müssen in der jeweiligen Fortschreibung aktualisiert werden.

Zur weiteren Information kann unter folgender Internetseite der Bezirksregierung Köln die Broschüre „Hochwasserrisiken gemeinsam meistern“ herunter geladen werden:

www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/organisation/abteilung05/dezernat_54/hochwasserschutz/richtlinie/veranlassung/index.html

Allgemeine Informationen unter:

www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/organisation/abteilung05/dezernat_54/hochwasserschutz/richtlinie/index.html

Quellen:

Buschhüter, Erik: Hochwasserrisiken gemeinsam meistern. EG-Hochwassermanagement-Richtlinie in NRW, Vortrag auf der Auftaktveranstaltung zur „Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie im Regierungsbezirk Köln“ am 13.02.2012 in Bonn

Broschüre des MKULNV des Landes NRW(2011): „Hochwasserrisiken gemeinsam meistern. Die europäische Richtlinie zum Hochwasserrisiko-Management in Nordrhein-Westfalen“